

von denen zehn aus dem 16. Jahrhundert stammen. Die EKV setzt hier ein mit der Confessio Augustana (variata, aus dem Lateinischen übersetzt, die von Busch und Faulenbach „keinesfalls“ als reformiertes Bekenntnis beansprucht wird [S. 56]); als im engeren Sinne reformierte Bekenntnisse gelangen lediglich der Heidelberger Katechismus, die Confession de foi und die Discipline ecclésiastique zum Abdruck. Die letzten zwei Texte sind die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie. Buschs und Faulenbachs Edition wird voraussichtlich mit der Barmer Erklärung von 1934 abschließen (S. 57).

Das entscheidende Problem bleibt also die Textauswahl, über die es keinen Konsens gibt und wohl auch keinen geben wird. Im Unterschied zum Luthertum gibt es kein feststehendes reformiertes Corpus doctrinae. Die Herausgeber der vorliegenden Ausgabe wollten nicht (a) durch systematische Anordnung Textzusammenhänge auflösen, (b) durch ein als zentral angesehenes Bekenntnis selektiv und regulativ wirken, (c) in zwinglianische und calvinistische Linien einteilen und so Interdependenzen verdecken oder (d) nach Bekenntnisschriften, Kirchenordnungen und Katechismen aufteilen und so „einem unhistorischen Prinzip der Trennung von Theorie und Praxis folgen“. So blieb „nur eine Alternative: Diese Edition will in größerer Breite als je zuvor einzig in einer historisch-chronologischen Linie die Entwicklung reformierten Bekenntnisses“ erfassen (S. 51). „Die Edition beansprucht nur den Charakter einer Sammlung“ (S. 52; vgl. die Nennung nicht aufgenommener reformierter Bekenntnisse etwa wegen ihres nur privaten, fürstlichen oder regionalen Charakters [S. 53f. 56]).

Der fehlende Konsens über die Anzahl der verbindlichen Texte ist zwar eine dogmatische Schwäche, für jeden aber, der sich mit der reformierten Bekenntnisfamilie näher befassen will, eine große Stärke. Man kann dem Werk nur wünschen, ohne Abstriche bei der Gründlichkeit bald vollständig zu erscheinen.

*Stefan Felber*

---

John Warwick Montgomery: *Tractatus Logico-Theologicus*, Theologisches Lehr- und Studienmaterial 11, Bonn: VKW, 2002, Pb., 236 S., € 23,-

---

John Warwick Montgomery zählt zu den führenden englischsprachigen christlichen Apologeten der Gegenwart. Er darf wohl durchaus in einem Atemzug mit bedeutenden christlichen Apologeten des 20. Jahrhunderts wie C. S. Lewis oder Francis Schaeffer genannt werden. Auch er bemüht sich darum, ein biblisch begründetes Christentum als Ausdruck der von Gott offenbarten Wahrheit zu präsentieren.

Das vorliegende Buch kann in gewisser Weise als Montgomerys opus magnum bezeichnet werden, da es offensichtlich einige Jahrzehnte seines Schaffens, Wirkens und Denkens auf den neuesten Stand bringt und zugleich zusammen-



fasst (vgl. den Inhalt von Kap. 3 als Indiz dieser These [S. 65]). Die Darbietung des Stoffes in *Tractatus Logico-Theologicus* ist ganz bewusst sowohl von der Überschrift her wie auch in seiner inhaltlichen Struktur an Wittgensteins Klassiker *Tractatus logico philosophicus* angelehnt. Dies geschieht offensichtlich, damit gleich von Anfang an deutlich wird, dass der Leser es primär mit einer denkerischen Auseinandersetzung auf höchstem Niveau zu tun bekommt. Und in dieser Hinsicht wird er auch nicht enttäuscht.

In sieben Hauptüberschriften wird man in logisch aufeinander aufbauender Art und Weise von allgemeiner „Religiösität“ (S. 13ff.) über die „Wahrheitsfrage“ (S. 23–64) bis hin zur präsentierten „Lösung“ in Kapitel sechs „The Christian revelation satisfies the deepest general and particular longings of the human heart“ (S. 183ff.) geführt. In der letzten Überschrift, die nur aus einem Satz besteht: „7. Whereof one can speak, thereof one must not be silent“ (S. 198), wird dann noch die apologetische Aufgabe für die (christlichen) Leser angedeutet, quasi als persönlich und praktisch gehaltenes Fazit nach der Lektüre des Buches.

Montgomery verteidigt in seinem Traktat auf vielfältige Weise die klare Position des historischen Christentums gegen Formen des Pluralismus (alle Religionen repräsentieren unterschiedliche Wege zu Gott, wobei keiner einen Vorzug hinsichtlich der Erlösung einnimmt) und des Postmodernismus (es gibt keine Wahrheit, die zugleich allgemeingültig und absolut ist). Als Argumentation dagegen setzt er sein begründetes Verständnis des offenbaren Christentums als Explikation der göttlichen Wahrheit.

Montgomery bietet in seiner Argumentation klare, „vernünftige“ Aussagen, die unter anderem die Wahrheit des christlichen Glaubens per se, die Existenz Gottes, die Irrtumslosigkeit der Schrift (S. 65–128) und die zentrale Bedeutung der Offenbarung als Medium der Ansprache Gottes an den Menschen in seiner Vorfindlichkeit als Sünder verteidigt (S. 128–183).

Allerdings ist diese apologetische Abhandlung nicht als „Gute-Nacht-Lektüre“ zu empfehlen, fordert sie doch einiges von ihren Lesern. Immer wieder muss man innehalten und nachdenken, was jetzt im Duktus der Argumentation konkret zur Diskussion steht, welche Position man selbst dazu einnimmt bzw. zu welchem Urteil man selbst kommt. Das ist aber durchaus als ein positiver Nebeneffekt des *Tractatus Logico-Theologicus* zu werten, da diese Art der Herausforderung zur Schärfung der eigenen Gedanken führen kann.

Montgomerys Traktat ist ein beachtenswerter Versuch, in der Gegenwart christliche Apologetik zu treiben. Er verdient uneingeschränkt die Aufmerksamkeit christlicher wie auch nichtchristlicher Leser, die vor einer intellektuellen Auseinandersetzung nicht zurückschrecken. Christen werden eine Menge an brauchbaren, „logischen“ Argumenten finden können, ihren Glauben zu verteidigen. Intelligente, logisch zu denken gewohnte Nichtchristen werden zumindest herausgefordert, die Wahl „ihrer“ Religion vernünftig und gründlich verantworten und abwägen zu müssen.

*Berthold Schwarz*